



Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Az.: 2014-04-D-5-de-3

Orig.: FR

Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis

8. bis 10. April 2014 im Kulturpalast in Sofia (Bulgarien)

Genehmigt im Zuge des schriftlichen Verfahrens Nr. 2014/17 am 6. Juni 2014.

II. Mündliche Mitteilungen

a) Ernennung des beigeordneten Direktors für den Sekundarbereich der Europäischen Schule Brüssel IV

Der Auswahlausschuss, der am 17. Februar 2014 in Brüssel getagt hat, hat Herrn David COLE einvernehmlich als „ausgezeichneten Bewerber“ bezeichnet und seine Ernennung zur Besetzung der Planstelle des beigeordneten Direktors für den Sekundarbereich der Europäischen Schule Brüssel IV ab dem 1. September 2014 vorgeschlagen.

b) Ernennung des Leiters der Rechnungsführungsabteilung des BGSES

Herr Kivinen, Generalsekretär der Europäischen Schulen, hat auf Vorschlag des Auswahlausschusses vom 14. Februar 2014 die Ernennung von Herrn Julio Escudero Bustamante zur Besetzung der Planstelle des Leiters der Rechnungsführungsabteilung beschlossen.

c) Situation an der Europäischen Schule Frankfurt 2014-03-D-24-de-1

Der Oberste Rat nimmt zur Kenntnis, dass Ende April ein Treffen auf hoher Ebene geplant ist, um eine Lösung für das Problem des Platzmangels und den Anstieg der Schülerzahl zu finden.

III. Schriftliche Mitteilungen

a) Ergebnisse der schriftlichen Verfahren

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2013/45 - Ernennung der tschechischen Inspektorin für den Sekundarbereich

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens vom 18. Dezember 2013, das am 2. Januar 2014 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat die Ernennung von **Frau Olga DRÁPALOVÁ** ab dem 1. Januar 2014 als tschechisches Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich in Nachfolge von Frau Dana MUSILOVA genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2014/2 – Beschlüsse anlässlich der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 3.-5. Dezember 2013 (2013-12-D-15-de-2)

Im Zuge des am 13. Januar 2014 eingeleiteten und am 27. Januar 2014 beendeten schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat die Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 3. bis 5. Dezember 2013 genehmigt (2013-12-D-5-de-2).

Die endgültigen Beschlüsse mit dem Aktenzeichen 2013-12-D-5-de-3 sind in DOCEE sowie auf der Website der Europäischen Schulen veröffentlicht.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2014/3 – Anpassung der Berichtigungskoeffizienten und Wechselkurse, die ab dem 1. Juli 2013 auf die Berechnung der Gehälter der abgeordneten Personalmitglieder und Ortslehrkräfte der Europäischen Schulen Anwendung finden (Artikel 47 und 48 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen)

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens vom 13. Januar 2014, welches am 27. Januar 2014 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat den Vorschlag über die Anpassung der Berichtigungskoeffizienten und Wechselkurse, die ab dem 1. Juli 2013 auf die Berechnung der Gehälter der abgeordneten Personalmitglieder und Ortslehrkräfte der Europäischen Schulen Anwendung finden (Artikel 47 und 48 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen), genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2014/4 - Ernennung der irischen Inspektorin für den Sekundarbereich

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens vom 16. Januar 2014, das am 30. Januar 2014 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat die Ernennung von **Frau Linda O'TOOLE** ab dem 1. Februar 2014 als irisches Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich in Nachfolge von Frau Joan SUTTON genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2014/8 – Abänderung von Artikel 15 der „Übergangs- und Schlussbestimmungen“ der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (anwendbar für die Abiturprüfungssitzung 2014) (Az. 2012-10-D-18-de-3), genehmigt vom Obersten Rat im Dezember 2013

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens vom 13. Februar 2014, welches am 27. Februar abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat den Vorschlag zur Abänderung von Artikel 15 der „Übergangs- und Schlussbestimmungen“, Seite 30/32, der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (anwendbar für die Abiturprüfungssitzung 2014) (Az. 2012-10-D-18-de-3) genehmigt.

**Abänderung von Artikel 15 der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (gültig für die Abiturprüfungssitzung 2014)
Az.: 2012-10-D-18-de-3**

Genehmigter Wortlaut

ARTIKEL 15

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Inspektionsausschuss trifft die notwendigen Maßnahmen zur Anwendung der Bestimmungen zu vorliegendem Regelwerk. Er kann in Ausnahmefällen Abweichungen von diesen Bestimmungen beschließen.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2014/10 – Protokollentwurf der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 3.-5. Dezember 2013 (2014-01-D-29-de-2)

Im Zuge des am 17. März 2014 eingeleiteten und am 31. März 2014 beendeten schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat den Protokollentwurf der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 3. bis 5. Dezember 2013 genehmigt (2014-01-D-29-de-2).

Das endgültige Protokoll 2014-01-D-29-de-3 ist in DOCEE veröffentlicht.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2014/11 – Memorandum über die Organisation der Europäischen Abiturprüfung 2014 – Dokument: 2014-01-D-10-de/en/fr-2

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens vom 18. März 2014, welches am 29. März 2014 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat das Memorandum über die Organisation der Europäischen Abiturprüfung 2014 genehmigt – Dokument 2014-01-D-10-de/en/fr-2.

Das endgültige Memorandum über die Organisation der Europäischen Abiturprüfung 2014 2014-01-D-66-de/en/fr-3 ist in DOCEE veröffentlicht.

b) Ausnahmsweise Verlängerung von Neunjahresverträgen für das Schuljahr 2014-2015 (2014-02-D-37-de-1)

Der Oberste Rat nimmt die Entscheidung der Mitgliedstaaten über die Verlängerung der Abordnung der Lehrkräfte aus der Liste in dem vorgelegten Dokument um ein zusätzliches Jahr über die Abordnungszeit von 9 Jahren hinaus zur Kenntnis, die am 31. August 2014 abläuft. Diese Bestimmung bezieht sich nur auf die nach September 1989 abgeordneten Lehrkräfte.

c) Vom Oberste Rat auf seiner Sitzung von Dezember 2013 geschaffene Planstellen und unbesetzte Planstellen ohne Nachfolge für das Schuljahr 2014-2015 (2013-10-D-25-de-6)

Der Oberste Rat nimmt den Beschluss der Mitgliedstaaten über die Abordnung von Lehrkräften gemäß den Listen in vorgenanntem Dokument zur Kenntnis.

e) Sachlage der Einschreibungen an den Europäischen Schulen von Brüssel (2014-03-D-11-de-1)

Der Oberste Rat nimmt das Dokument zur Kenntnis.

IV. A-PUNKTE

Folgende A-Punkte wurden vom Obersten Rat genehmigt:

ERNENNUNG DER VERTRETER / INNEN DER LEHRKRÄFTE IN DEN VERWALTUNGSRÄTEN SOWIE DER MITGLIEDER DES PERSONALAUSSCHUSSES

Vorschläge von Lehrkräften, die im Anschluss an Wahlen, die an allen Schulen stattgefunden haben, unterbreitet werden:

Es wird vorgeschlagen, dass die nachstehend genannten Mitglieder des Lehrkörpers als Vertreter/innen der Lehrkräfte in den Verwaltungsräten und als Mitglieder des Personalausschusses ernannt werden:

ALICANTE:	Sekundarstufe	Herr Isidro FUENTES (Vertretung: Frau Mar LANGA)
	Kindergarten/Primar	Herr Christophe CAILTON (Vertretung: Herr Donal CREGAN)
BERGEN:	Sekundarstufe	Herr Marc VAN GAANS (Vertretung: Herr Denny RIJK)
	Kindergarten/Primar	Frau Lisette PASCAUD (Vertretung: Frau Elizabeth WHELAN)
BRÜSSEL I:	Sekundarstufe	Frau Maire MAIRTIN (Vertretung: Herr Denis ROGER-VASSELIN)
	Kindergarten/Primar	Herr Kim BORGHUS (Vertretung: Frau Grazia GIANFREDA)
BRÜSSEL II:	Sekundarbereich	Herr Yves SUPRIN (Vertretung: Herr Robert WILSON)
	Kindergarten/Primar	Herr Pascal BAUDION (Vertretung: Herr Janne SALMELA)

BRÜSSEL III:	Sekundarstufe	Frau Martine BOTTIN (Vertretung: Frau Anne LOGMAN)
	Kindergarten/Primar	Frau Gina JONES (Vertretung: Herr Gerton WIKKERS)
BRÜSSEL IV:	Sekundarbereich	Herr Andrew MAC ALISTER (Vertretung: Frau Leonore PEDRINHO)
	Kindergarten/Primar:	Frau Andrea KINSCHERL (Vertretung: Frau Bernadette ZUDDAS)
CULHAM:	Sekundarstufe	Herr Frank WRIGHT (Vertretung: Herr Nicolas BOUNET)
	Primarstufe	Frau Christine SCHOLLMEIER-LULAY (Vertretung: keine Ernennung)
FRANKFURT:	Sekundarstufe	Frau Lydia AIGNER (Vertretung: Frau Katie LONG)
	Kindergarten/Primar	Herr David VAUCLIN (Vertretung: Frau Antje MÜNDER)
KARLSRUHE:	Sekundarstufe	Herr Martin BAUMGARTEN (Vertretung: Herr Paul BRÜCKNER)
	Kindergarten/Primar	Frau Dagman GABRIEL (Vertretung: Frau Nathalie GUSTIN)
LUXEMBURG I:	Sekundarstufe	Herr René FORREZ (Vertretung: Frau Hilde DEMESSEMAEKER)
	Kindergarten/Primar	Herr Miron ZIEKMAN (Vertretung: Herr Jean-Luc BOSTETTER)
LUXEMBURG II:	Kindergarten/Primar	Frau Sarah BARLOW (Vertretung: Frau Line GANER)
	Sekundarstufe	Herr Brian PEDERSEN (Vertretung: Herr Elias HASSAINE)
MOL:	Sekundarstufe	Herr Boris GASSELING (Vertretung: Herr Rudy VAN GESTEL)
	Kindergarten/Primar	Herr Jan LUYTEN (Vertretung: Frau Annerie FRIK)

MÜNCHEN:	Sekundarstufe	Herr Franz-Josef KUNZ (Vertretung: Herr Bernd AUERHAMMER)
	Kindergarten/Primar	Frau Deborah CHAPMAN (Vertretung: Herr Alessandro LATTANZI)
VARESE:	Sekundarstufe	Frau Bea DE JAEGER (Vertretung: Herr Jean-Philippe FERRANT)
	Kindergarten/Primar	Herr Laurent BONICEL (Vertretung: Herr Juan Ignacio VILLAR)

ERNENNUNG DER VERTRETER / INNEN DER ELTERNVEREINIGUNGEN IN DEN VERWALTUNGSRÄTEN

Vorschläge der Elternvereinigungen: Die Elternvereinigungen schlagen vor, nachstehend genannte Eltern als Vertreter/innen der Elternvereinigungen in den Verwaltungsräten zu benennen:

ALICANTE:	Herr Angel JAVIER AYLLON FELIPE (Vorsitzender) Frau Marie-Claire SCHILTZ (Vizepräsidentin)
BERGEN:	Frau Alex HARVEY-BISTACCHI (Vorsitzende) Frau Joy PRIETO (Vizepräsidentin)
BRÜSSEL I:	Herr Pere MOLES PALLEJA (Vorsitzender) Herr Stefan OBERMAIER (Vizepräsident- Kindergarten und Primarbereich) Frau Denise CHIROP (Vizepräsidentin - Sekundarbereich)
BRÜSSEL II:	Herr Giles HOUGHTON-CLARKE (Vorsitzender) Herr Reinhard BIEBEL (administrativer Vizepräsident) Frau Renate REPPLINGER-HACH (pädagogische Vizepräsidentin)
BRÜSSEL III:	Herr Patrick Mc CUTCHEON (Vorsitzender) Herr Robert WEIN (Vizepräsident)
BRÜSSEL IV:	Frau Joëlle SALMON (Vorsitzende) Frau Jane OKAFOR (Vizepräsidentin Information und Kommunikation) Frau Iseult LENNON-HUDSON (Vizepräsidentin pädagogische Angelegenheiten)

Frau Joséphine USCHER (Vizepräsidentin administrative
Angelegenheiten)

CULHAM: Die Wahlen finden im Herbst 2014 statt.

Schuljahr 2013-2014:

Frau Antonella SHORROCK (Vorsitzende)
Frau Dr. Cécile DEER (Vizepräsidentin – Sekundarstufe)
Frau Iris BURKE (Vizepräsidentin – Primarbereich)
Herr Rui MARCAL (Schatzmeister)

FRANKFURT: Herr Tony OBISESAN (Vorsitzender)
Herr Karl-Heinz ENDRES (Vizepräsident)

KARLSRUHE: Frau Debjani BASU (Vorsitzende)
Frau Jasmin PODEWILT-WALTER (Vizepräsidentin)

LUXEMBURG I: Die Wahlen finden im kommenden Mai/Juni statt.

Schuljahr 2013-2014:

Frau Monique LOOS (Vorsitzende)
Frau Monique BRETON (administrative und finanzielle
Vizepräsidentin)

LUXEMBURG II: Die Wahlen finden im kommenden Mai/Juni statt.

Schuljahr 2013-2014:

Frau Sandra VELLA (Vorsitzende)
Frau Sandra PINO (administrative und finanzielle Vizepräsidentin)

MOL: Frau Gertrud LÖVESTAM (Vorsitzende)
Frau Silke KAISER (Vizepräsidentin)

MÜNCHEN: Die Wahlen finden im Oktober 2014 statt.

Schuljahr 2013-2014:

Herr Georg WEBER (Vorsitzender)
Herr Gerry VAN WOENSEL (Vizepräsident)

VARESE: Herr Stéphane CORDEIL (Vorsitzender)
Herr Dario SCOTTO und Frau Britta HERKENRATH-CONTI
(Vizepräsidenten)

ERNENNUNG DER VORSITZENDEN DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE, DER PÄDAGOGISCHEN AUSSCHÜSSE UND DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

Gemäß Artikel 3 der Geschäftsordnung des Obersten Rates wird der Vorsitz der Ausschüsse für den Zeitraum vom 1. August 2014 bis zum 31. Juli 2015 wahrgenommen von

Frau Dana MUSILOVA Für den Inspektionsausschuss für den Kindergarten
und Primarbereich
und für den gemischten Pädagogischen Ausschuss

Frau Olga DRAPALOVA Für den Inspektionsausschuss für den
Sekundarbereich
und für den gemischten Pädagogischen Ausschuss

Frau Lucie BRUMOVSKA Für den Haushaltsausschuss

Vorsitzender des Obersten Rates: Herr M. Lukáš TEPLÝ

A.2. Verlängerung der Abordnung des Finanzkontrolleurs (2014-02-D-32-de-2)

Der Oberste Rat genehmigt die Mandatsverlängerung des Finanzkontrolleurs, Herrn José Luis VILLATORO, für eine Dauer von drei Jahren ab dem 15. Februar 2015.

A.3. Beurteilungstools im Primarbereich der Europäischen Schulen nebst endgültiger Fassung des Zeugnisheftes (2013-09-D-38-4)

Genehmigt.

A.4. EUROPÄISCHES ABITUR:

Aktualisierung der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung, Artikel 1 (Punkt 1.3) – Sonderfälle (2014-02-D-5-de-3)

Genehmigter Wortlaut	
ARTIKEL 1	
ANMELDUNGSMODALITÄTEN	
1.3	Sonderfälle Prüflingen mit besonderen Bedürfnissen können unter den per Beschluss vom Obersten Rat über die Politik zur Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen ¹ sowie per Beschluss des Obersten Rates über die Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen ² anlässlich der Prüfungen Sondervorkehrungen gewährt werden.

¹ Dokument 2012-05-14-de-7

² Dokument 2012-05-D-15-de-8

V. PÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN

Statistiken zur Integration der SEN-Schüler an den Europäischen Schulen 2013 (2014-01-D-17-de-3)

Der Oberste Rat nimmt den Jahresbericht „Statistiken über die Integration der Schüler mit besonderen Bedürfnissen an den Europäischen Schulen für das Jahr 2013“ zur Kenntnis und unterstützt die darin enthaltenen Empfehlungen.

Das Dokument wird auf der Website veröffentlicht: www.eurasc.eu.

Ferner beauftragt der Oberste Rat die Arbeitsgruppe „Pädagogische Unterstützungsmaßnahmen“ für die nächste Sitzung des Obersten Rates mit der Unterbreitung von Überlegungen über die Notwendigkeit, den Koordinatoren/innen im Vergleich zur aktuellen Sachlage ein ihren Aufgaben und Anträgen besser zugeschnittenes Zeitfenster zu gewähren.

VI. JAHRESBERICHT DES LEITERS DER IKT- UND STATISTIKABTEILUNG (2014-02-D-31-de-2)

Der Oberste Rat genehmigt den IKT-Bericht des Leiters der IKT- und Statistikabteilung und nimmt ihn zur Kenntnis.

Der Oberste Rat nimmt zudem das Erfordernis zur Kenntnis, zwei Arbeitsgruppen „IKT-Strategie“ zu gründen: eine Gruppe, die über die erforderlichen Kompetenzen zur Lenkung der strategischen Entscheidungen für die Kommunikations-, Verwaltungs- und Finanzinstrumente verfügt, und eine zweite Gruppe mit einer pädagogischen Ausrichtung.

Die Einzelheiten des Vorschlags werden den Mitgliedern des Obersten Rates im schriftlichen Verfahren unterbreitet.

VII. JAHRESBERICHT DES FINANZKONTROLLEURS (2014-02-D-30-de-2)

Der Oberste Rat nimmt den Jahresbericht des Finanzkontrolleurs zur Kenntnis.

a) Bericht der Arbeitsgruppe „Revision der Haushaltsordnung“ 2014-02-D-44-de-2

Der Oberste Rat nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und verabschiedet einstimmig, dass im Rahmen der Überarbeitung der Haushaltsordnung zur Haushaltsführung der Europäischen Schulen eine Klausel über die Zuständigkeit des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) aufzunehmen ist sowie die Durchführungsbestimmungen der Empfehlungen aus den Berichten des Rechnungshofes und des IAS erneut zu prüfen sind.

VIII. JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN – 2014-01-D-23-de-1

Der Oberste Rat nimmt den Jahresbericht des Generalsekretärs zur Kenntnis.

Der Bericht wird auf der Website veröffentlicht: www.eurasc.eu.

IX. TÄTIGKEITSBERICHT DES VORSITZENDEN DER BESCHWERDEKAMMER FÜR DAS JAHR 2013 (2014-02-D-16-de-3)

Der Oberste Rat nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden der Beschwerdekammer für das Jahr 2013 zur Kenntnis.

X. B-PUNKTE

B. 1. Abänderung des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen (2014-01-D-60-de-3)

Der Oberste Rat hat beschlossen, die Vorschläge über die Abänderung des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen, wie sie in Anhang I vorliegend angeführt werden, zu genehmigen:

- a) Die durch die Wiedereinführung des Parallelismus des Personalstatuts begründete Abänderungen mit Bezug auf die Zahl der Arbeitsstunden/-einheiten (Artikel 36), den Mutterschaftsurlaub (Artikel 42), die Erziehungszulage (Artikel 55), die jährlichen Reisekosten (Artikel 61 und Anhang IX) sowie die Umzugsbeihilfe (Artikel 62), um den Parallelismus zum Personalstatut der Europäischen Union (Statut der Bediensteten der Europäischen Union), das am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, zu wahren.
- b) Die Abänderung der Gehaltsstufe der beigeordneten Direktoren/innen für den Kindergarten und Primarbereich: leichte Anhebung der Gehälter der beigeordneten Direktoren/innen für den Kindergarten und Primarbereich, indem sie fortan wie die Lehrkräfte des Sekundarbereichs der Stufe 3 unterliegen (Anhang VI).
- c) Die Abänderungen infolge der Rechtsprechung der Beschwerdekammer: Abänderungen mit Blick auf die Auslandszulage (Artikel 56), die Wiedereinrichtungsbeihilfe (Artikel 58) und mit Blick auf die Reichweite der im September 2011 überarbeiteten Gehaltsstufen (Artikel 85.2).
- d) Alle Abänderungen würden am 1. September 2014 in Kraft treten und ab diesem Datum für alle Datum abgeordneten Personalmitglieder gelten (Abänderung von Artikel 81.3).

Der Oberste Rat beauftragt den Generalsekretär mit der Erarbeitung eines gesonderten Dokuments über die turnusmäßige Beschäftigung der Verwalter/Wirtschaftler, das ihm vorzulegen ist.

B. 2. Schaffung / Umwandlung / Streichung von Planstellen für Verwaltungs- und Dienstpersonal (2014-02-D-8-de-2)

Der Oberste Rat genehmigt **die Schaffung** der nachfolgenden Planstellen:

BXL II	0,5	Sekretär(in)
	1	Stelle Techniker(in) Spezialisiert (S&S)
BXL III	1	Sekretär(in)
BXL IV	1	Sekretär(in)
	1	Stelle Techniker(in) Spezialisiert
	0,5	Arbeiter(in)
Frankfurt	1	Sekretär(in)
	0,5	Bibliothekar(in)
	0,5	IKT-Laborant(in)
Karlsruhe	1	Sekretär(in)
LUX 1	1	Sekretär(in)
LUX 2	1	Laborant(in)
München	0,5	Buchhalter
BGS	1	SAP-Koordinator(in)
	1	Interner Kontrollkoordinator(in)
Gesamt	12,5	

Der Oberste Rat genehmigt die Umwandlung der nachfolgenden Planstellen:

ES BERGEN 1 Stelle Hausmeister in Techniker(in) Spezialisiert
ES Brüssel: 1 Stelle Arbeiter(in) in Techniker(in)
 0,6 Stelle Hilfspersonal in Sekretär(in)
ES Mol 1 Stelle Arbeiter(in) in Hausmeister(in)
Generalsekretariat: 1 Stelle WEB-Master in Assistent(in) eines Abteilungsleiters

B. 3. HAUSHALT 2015 DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

- a) **Einleitung zum Haushaltsvorentwurf 2015 (2014-02-D-10-de-2)**
b) **Haushaltsvorentwurf 2015 der Europäischen Schulen (2014-02-D-11-de-2)**

Der Oberste Rat genehmigt jeweils gesondert und mit einer Zweidrittelmehrheit die Haushaltsvorentwürfe 2015 der Schulen Frankfurt, Luxemburg I und Luxemburg II sowie die Haushaltsvorentwürfe des Büros des Generalsekretärs und der anderen 11 Schulen.

B. 4. Nachtrags- und Berichtigungshaushalt Nr.1/2014 für das Generalsekretariat sowie Berichtigungshaushalte für die Europäischen Schulen Brüssel 2,3 und 4, Culham, Frankfurt, Luxemburg 1 und 2 sowie Varese zur Freisetzung der erforderlichen Finanzmittel (2014-02-D-39-de-2)

Der Oberste Rat genehmigt einstimmig den Nachtrags- und Berichtigungshaushalt Nr. 1/2014.

B. 5. Mechanismus zur Verteilung der Finanzlast („Cost-sharing“) + Anlage (2014-02-D-34-de-2)

Der Oberste Rat kann zu diesem Dokument nicht Stellung beziehen, da Einstimmigkeit erforderlich ist und drei Delegationen abwesend sind. Das Dokument wird den Delegationen im schriftlichen Verfahren unterbreitet.

B. 6. Finanzierungsabkommen zwischen Luxemburg und den Europäischen Schulen (2014-02-D-36-de-2)

Der Oberste Rat genehmigt das Finanzierungsabkommen zwischen Luxemburg und den Europäischen Schulen.

B. 7. Entwicklung der Beiträge aus Kategorie II Verträgen in Culham in Folge der schrittweisen Schließung (2014-02-D-13-de-2)

Die Kommission hält an ihrem Vorbehalt fest, umso mehr, als dass keine Finanzübersicht mitgereicht wird.

Der Oberste Rat fordert den neuen Leiter der Rechnungsführungsabteilung des Büros des Generalsekretärs auf, eine Finanzübersicht der finanziellen Auswirkungen der herkömmlichen Berechnungsweise im Vergleich zu der vorgeschlagenen neuen Berechnungsweise zu erstellen.

Die Genehmigung erfolgt im schriftlichen Verfahren.

B. 8. Überarbeitung der Regelungen zur Spesenerstattung bei Dienstreisen der Mitglieder des Obersten Rates, der Mitglieder der vorbereitenden Ausschüsse, der Mitglieder der Beschwerdekammer, der Vertreter der Elternvereinigungen sowie anderer Personen, die zu den Europäischen Schulen eingeladen sind (BAC-Prüfer, Experten, usw.) 2014-03-D-1-de-4

Der Oberste Rat bestätigt die Notwendigkeit einer praktischen Aktualisierung der Erstattung von Reise- und Aufenthaltskosten, um die Beträge an die Realkosten anzugleichen, und genehmigt Vorschlag A des Dokuments, der weitaus gerechter zu sein scheint, d.h.:

ALTERNATIVE A

Der Pauschalbetrag über € 149,65 wurde 2006 genehmigt und trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Sieben Jahre später ist eine Revision dieses Betrags mit Blick auf die Inflationsrate gerechtfertigt.

Die strikte Anwendung der kumulativen Inflationsrate von 2007 bis 2013 entspricht einer Erhöhung um 17,48 %, d.h. von € 149,65 auf € 175,80.

Ferner sind die Regelungen zur Erstattung von Fahrtkosten leicht angepasst worden.

Seit 2006 sind mehrere anerkannte Europäische Schulen gegründet worden und werden die Direktoren/innen, Lehrkräfte und Eltern zur Teilnahme an mehreren Sitzungen und Arbeitsgruppen eingeladen. Es war erforderlich, klarzustellen, dass ihre Teilnahme an Fortbildungen oder Sitzungen nicht zu Lasten des Haushalts der Europäischen Schulen sein darf.

Mit Blick auf die steigende Zahl online-Buchungen für Flüge wird vorgeschlagen, die für die Europäische Kommission geltenden Regelungen zur Vorlage der Originalbelege zu übernehmen.

Kosten der Option A

Die Erhöhung der Pauschalerstattung und die Abänderung der Erstattungsregelungen werden eine Kostenerhöhung von überschlägig 15 % verursachen.

B. 9. Abänderung der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen(2014-03-D-19-de-1)

Der Oberste Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen überarbeitet werden muss, und genehmigt die im Anhang angeführten Abänderungsvorschläge, mit einer leichten Anpassung des Vorschlags gemäß Anhang 1 über die Festlegung des Schulkalenders. Er empfiehlt das sofortige Inkrafttreten mit Ausnahme von Artikel 56, dessen vorgeschlagene Abänderung am 1. September 2014 in Kraft tritt.

B.10. Kriterien für den Fortbestand von Sprachabteilungen im Sekundarbereich (2013-10-D-30-de-3)

Der Oberste Rat genehmigt den Vorschlag über den Fortbestand von Sprachabteilungen vom Primar- zum Sekundarbereich, wie er in den Punkten 2.1 und 2.2 erörtert wird, sowie die in Punkt 2.3 des Dokuments vorgeschlagene Verfahrensweise.

Der Oberste Rat hat zudem den Nutzen einer neuen Arbeitsgruppe bestätigt, die mit der Überarbeitung der Gagnage-Kriterien beauftragt wird, um diese mit den aktuellen Gegebenheiten des Systems der Europäischen Schulen in Einklang zu bringen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- der Stellvertreter des Generalsekretärs,
- Vertreter/innen der Inspektoren/innen,
- der/die Vertreter/in der Direktoren/innen,
- der/die Vertreter/in der Lehrkräfte,
- der/die Elternvertreter/in.

B. 11. Externe Evaluation des Vorschlags über die neue Unterrichtsorganisation für die Klassen S4-7 des Sekundarbereichs: finanzielle Aspekte (2014-02-D-33-de-3)

Der Oberste Rat:

- genehmigt den neuen Höchstbetrag für die externe Evaluation des Vorschlags über die neue Unterrichtsorganisation für die Klassen S4 bis S7 und legt ihn auf 112.000 € fest;
- genehmigt ein beschränktes Verfahren ohne Bekanntmachung im Amtsblatt sowie den Zeitplan gemäß Punkt III dieses Dokuments;
- gründet eine Arbeitsgruppe, die beauftragt ist, den Vor- und Zwischenbericht der ausgewählten externen Evaluatoren zu überprüfen und insbesondere zu bestätigen, dass die von den Evaluatoren eingereichten Berichte den Vorlagen des Lastenheftes entsprechen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- der Stellvertreter des Generalsekretärs,
- ein/e Vertreter/in der Europäischen Kommission,
- zwei Vertreter/innen der Inspektoren/innen, die vom Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich ernannt werden,
- einem/r Vertreter/in der Eltern,
- einem/r Vertreter/in der Lehrkräfte,
- einem/r Vertreter/in der Direktoren/innen.

B.12. Gründung einer Estnischabteilung (2014-03-D-26-de-1)

Der Oberste Rat beschließt, ab dem 1. September 2014 keine Estnischabteilung im Kindergarten der Europäischen Schule Brüssel II zu gründen.

B.13. GESCHÄFTSJAHR 2012

a) Entlastung der Verwaltungsräte und des Generalsekretärs für die Ausführung des Haushalts 2012 (2014-02-D-12-de-2)

b) Bericht des Rechnungshofes 2012

c) Jahresabschluss 2012

Der Oberste Rat beschließt, mit einer „Gegenstimme“ der Europäischen Kommission:

- den Verwaltungsräten der Europäischen Schulen und dem Generalsekretär für die Ausführung der Haushalte 2012 der Schulen sowie des Haushaltes des Generalsekretariats Entlastung zu erteilen und
- den Generalsekretär zu beauftragen, das Europäische Parlament, den Ministerrat, den Europäischen Rechnungshof, das Europäische Patentamt sowie seine Vorgängerin im Amt über diesen Beschluss zu informieren.

B.14. Klärung der Konsequenzen der Genehmigung des Vorschlags der Arbeitsgruppe „Unterrichtsorganisation“ für die Klassen S1 bis S3 durch den Obersten Rat von Dezember 2013 (2014-01-D-58-de-3)

Der Oberste Rat genehmigt Folgendes:

- Punkt II des Dokuments, in dem festgelegt wird, dass das Fach Altgriechisch nicht in der Klasse S1 organisiert werden darf;
- Punkt III. a. des Dokuments, in dem die Bedingungen der Fächerabwahl geregelt und die Reichweite auf die Klassen S1 bis S3 beschränkt werden;
- Punkt IV des Dokuments, in dem festgelegt wird, dass die Unterrichtseinheiten in Altgriechisch und ALS zur zulässigen maximalen wöchentlichen Unterrichtsstundenzahl hinzugefügt werden müssen.

B.15. Aktualisierung des Dokuments „Revision der Beschlüsse des Obersten Rates über die Unterrichtsstruktur und Organisation an den Europäischen Schulen“ (2014-01-D-55-de-5)

Der Oberste Rat kann zur Aktualisierung des Dokuments 2011-01-D-33 aufgrund des mangelnden Quorums nicht Stellung beziehen. Das Dokument wird den Delegationen im schriftlichen Verfahren unterbreitet.

B.16. ANERKANNTEN SCHULANSTALTEN

a) Dossier allgemeinen Interesses - Scuola Europea di Brindisi (2014-01-D-45-de-3)

Der OR genehmigt das von den italienischen Behörden unterbreitete Dossier Allgemeinen Interesses, das den in Mondorf festgelegten Erfordernissen der ersten Phase des Anerkennungs- und Zusammenarbeitsverfahrens genügt. Die italienischen Behörden werden somit zur Unterbreitung des Konformitätsdossiers über den Unterricht im Kindergarten, Primarbereich und Sekundarbereich aufgefordert.

Konformitätsdossier:

a) Europa School UK - Konformitätsdossier – Kindergarten und Primarbereich (2014-02-D-6-de-2)

Der Oberste Rat genehmigt das von den britischen Behörden unterbreitete Konformitätsdossier über die Eröffnung eines Kindergartens und Primarbereichs an der Europa School UK. Nach Auffassung des OR erfüllt das Konformitätsdossier die Erfordernisse der zweiten Phase des Anerkennungs- und Zusammenarbeitsverfahrens.

b) Konformitätsdossier (Klassen S6-S7 und Abitur) Europäische Schule RheinMain, Bad Vilbel (2014-01-D-14-de-2)

Der Oberste Rat genehmigt das von den deutschen Behörden unterbreitete Konformitätsdossier für die Klassen 6-7 des Sekundarbereichs und das Europäische Abitur an der Europäischen Schule RheinMain, Bad Vilbel. Nach Auffassung des OR erfüllt das Konformitätsdossier die Erfordernisse der zweiten Phase des Anerkennungs- und Zusammenarbeitsverfahrens.

Audit-Berichte:

a) Auditbericht über die School of European Education, Heraklion + Anlage (2014-01-D-20-de-2)

Der Oberste Rat beschließt die Erneuerung der am 15. Oktober 2008 unterzeichneten Anerkennungs- und Kooperationsvereinbarung und beauftragt den Generalsekretär der Europäischen Schulen, im Namen des Obersten Rates die Erneuerung der Anerkennungs- und Kooperationsvereinbarung für eine Dauer von zwei Jahren (1. September 2014 bis 31. August 2016) mit der School of European Education, Heraklion, zu unterzeichnen.

2015 wird ein Audit stattfinden müssen, um die Konformität der Schule mit den Empfehlungen der Inspektoren/innen, die den Auditbericht verfasst haben, zu überprüfen.

Gleichzeitig beschließt der Oberste Rat, das Kapitel des Auditberichts über die Klassen 6-7 und das Abitur an der School of European Education, Heraklion, zu genehmigen, und beauftragt er den Generalsekretär als Vertreter des Obersten Rates der Europäischen Schulen, die Zusatzvereinbarung für einen Zeitraum von zwei Jahren zu unterzeichnen (vom 01.09.2014 bis zum 31.08.2016).

2015 wird ebenfalls ein Audit stattfinden müssen, um die Konformität der Schule mit den Empfehlungen der Inspektoren/innen über die Klassen 6-7 und das Abitur an der School of European Education, Heraklion, zu überprüfen.

b) Auditbericht - European Schooling Helsinki (2014-01-D-13-de-2)

Der Oberste Rat beschließt die Erneuerung der am 20. Januar 2009 unterzeichneten Anerkennungs- und Kooperationsvereinbarung der European Schooling Helsinki und beauftragt den Generalsekretär der Europäischen Schulen, im Namen des Obersten Rates

die Erneuerung der Anerkennungs- und Kooperationsvereinbarung für eine Dauer von drei Jahren (1. September 2014 bis 31. August 2017) mit der European Schooling Helsinki zu unterzeichnen.

Gleichzeitig beschließt der Oberste Rat auch die Erneuerung der Zusatzvereinbarung der European Schooling Helsinki, die am 26. Mai 2011 unterzeichnet wurde, und beauftragt er den Generalsekretär als Vertreter des Obersten Rates der Europäischen Schulen, diese Erneuerung für einen Zeitraum von drei Jahren mit der European Schooling Helsinki zu unterzeichnen (vom 01.09.2014 bis zum 31.08.2017).

c) Auditbericht - Centre for European Schooling Dunshaughlin (2014-01-D-18-de-2)

Der Oberste Rat beschließt die Erneuerung der am 16. August 2007 unterzeichneten Anerkennungs- und Kooperationsvereinbarung des Centre for European Schooling de Dunshaughlin und beauftragt den Generalsekretär der Europäischen Schulen, im Namen des Obersten Rates die Erneuerung der Anerkennungs- und Kooperationsvereinbarung für eine Dauer von drei Jahren (1. September 2014 bis 31. August 2017) mit dem Centre for European Schooling de Dunshaughlin zu unterzeichnen.

B. 17. Sitzungskalender 2014-2015

Der Oberste Rat genehmigt den Sitzungskalender für das Schuljahr 2014-2015.

B. 18. Ort und Zeitpunkt der nächsten Sitzung

2., 3. und 4. Dezember 2014 in Brüssel